



BETRIEBSREGLEMENT KINDERTAGESSTÄTTEN KÄNGURU FREIHOF UND TELLI

gültig ab 01. Mai 2017

1. Aufnahme

Die Kindertagesstätten Känguru Freihof und Telli bieten insgesamt 60 Plätze für Kinder im Vorschulalter an. Es werden Kinder aufgenommen, welche diese während der abgesprochenen Zeit (ganz- oder halbtags) regelmässig besuchen. Die minimale Anwesenheit beträgt 40% (2 ganze, 4 halbe oder 1 ganzer und 2 halbe Tage pro Woche). Diese minimale Anwesenheit gewährt dem Kind Stabilität.

Die Kita Freihof mit 36 Plätzen betreut die Kinder in 3 Stammgruppen.

Die Kita Telli mit 24 Plätzen betreut die Kinder in 2 Stammgruppen.

Das pädagogische Arbeiten richtet sich nach dem *infans*-Konzept der frühkindlichen Bildung. Unsere Institutionen sind zertifizierte Bildungskitas.

Der Kita-Alltag ist nicht frei von Kinderkonflikten. Beissen, schlagen, kratzen, schubsen, Haare reissen ist ein entwicklungsbedingtes Verhalten und kommt auch in der Kita vor. Die Erzieherinnen begleiten und unterstützen die Kinder den Konflikt selber zu lösen gemäss Konfliktkonzept.

Eine optimale und gewissenhafte Betreuung der uns anvertrauten Kinder ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir schätzen Ihr Vertrauen in das Erzieherinnen -Team und in unserer Institution sehr.

Trotz umsichtiger und aufmerksamer Betreuung können Unfälle bei Kindern unmöglich zu 100% vermieden werden.

Wichtig: Während des Aufenthalts des Kindes in der Kita, müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten **jederzeit** telefonisch erreichbar sein.

Aufnahmealter: ab 15 Wochen bis und mit dem 4. Lebensjahr.

Betreut werden Kinder ab 15 Wochen bis zum Kindergarten Eintritt.

Dem definitiven Kita Eintritt geht ein Eintrittsgespräch und eine 4-wöchige Eingewöhnungszeit voraus.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt auf dem Formular "Betreuungsvereinbarung" und ist verbindlich. Hier werden die Personalien der Eltern/ Erziehungsberechtigte, des Kindes und die Betreuungszeiten erfasst.

Die Monatspauschale berechnet sich auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens. Die Eltern/ Erziehungsberechtigte erhalten als Bestätigung der Monatspauschale das Formular „Elternbeitragsvereinbarung“ der Stadt Aarau.

2. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag **ab 06.15 Uhr** geöffnet und schliesst **um 18.15 Uhr**. Geschlossen bleibt die Kita:

- an allen offiziellen Feiertagen
- am Maienzug
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Vor offiziellen Feiertagen wird die Kita bereits um **16.00 Uhr** geschlossen.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

a) Aarauer Kinder

Die Berechnung der Monatspauschale beginnt mit der Eingewöhnungszeit und ist abhängig vom steuerbaren Einkommen, der Kinderzahl und der Familiensituation.

Möchten Eltern/ Erziehungsberechtigte ihre finanzielle Situation gegenüber der städtischen Verwaltung nicht offenlegen, wird als Elternbeitrag der Maximaltarif festgelegt.

b) Auswärtige Kinder

Es gelten die von der Betriebskommission Kita- Känguru festgelegten Tarife für auswärtige Kinder. Die Kosten pro Betreuungstag müssen, gemäss Beschluss des Stadtrates Aarau, die vollen Kosten decken.

Betreuungstage von auswärtigen Kindern werden nicht subventioniert.

c) Allgemein

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Mahngebühren: Die erste Mahnung ist gebührenfrei. Für jede weitere Mahnung wird CHF 30.00 verrechnet.

Die festgelegten Betreuungstage sind verbindlich.

Abweichungen/ Zusatztage sind nach Absprache mit der Gruppen- oder Bereichsleitung möglich, die nachfolgenden Tarife werden in Rechnung gestellt.

Kosten pro Betreuungstag	Für Kinder im Vorschulalter (19 Monate bis Kindergar- teneintritt)	Für Babys (von 15 Wo bis 18 Monaten)
	Fr.	Fr.
Ganztagesbetreuung (100%)	110.00	165.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen (70%)	77.00	115.50
Verlängerung einer bestehenden Halbtagsbetreuung auf 100%	33.00	49.50

Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen der Geschäftsleitung jeweils per Ende Monat, zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Jede Änderung muss die Geschäftsleitung der Abrechnungsstelle der Stadt Aarau weitermelden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).

Bei Zahlungsverzug bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen; ansonsten wird das übliche Praxisverfahren angewandt. Bei wiederholten, unbegründeten Zahlungsrückständen wird der Betreuungsplatz in der Kita Känguru gekündigt.

4. Definition der Anwesenheiten

- Minimale Anwesenheit 40%
- Ganztagesbetreuung dauert von 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr;
- Halbtagesbetreuung mit Mittagessen dauert von 06.15 bis 13.45 Uhr, oder von 11.00 Uhr bis 18.15 Uhr
- Empfohlene Präsenzzeit, nicht mehr als 10 Stunden pro Tag resp. 45 Stunden pro Woche.

5. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Bei einer Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten ausgehend vom Vollkosten Tarif in Rechnung gestellt:

3 Monate vor Vertragsbeginn: 30% der Vollkosten Monatspauschale

2 Monate vor Vertragsbeginn: 60% der Vollkosten Monatspauschale

1 Monat vor Vertragsbeginn. 90% der Vollkosten Monatspauschale

6. Versicherung

Die Kinder sind über die private Krankenkasse durch das KVG mit seiner obligatorischen Grunddeckung gegen Unfall versichert.

Bei Krankheit oder Unfall besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Kita-Monatsrechnung.

7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung Ihres Kindes findet in 6 Schritten statt und dauert einen Monat. Damit die Vertrauens- und Beziehungsbasis zwischen Ihrem Kind und der Bezugsperson gefestigt werden kann, bitten wir Sie **während** der Eingewöhnungszeit, sowie **kurz nach** der Eingewöhnung **keine** Familienferien zu planen.

Die Eingewöhnungszeit wird Pauschal wie folgt in Rechnung gestellt:

Säuglinge ab 3. Monat bis und mit 18. Monat: CHF 350.00

Kleinkinder ab 19. Monat bis und mit 4 Jahre: CHF 250.00

8. Krankheit / Infektionsschutz

Nur gesunde Kinder dürfen die Kita besuchen. Kranke Kinder müssen abgemeldet werden und bleiben bis zur vollständigen Genesung zu Hause. Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind schnellstmöglich abholen müssen. Der Entscheid darüber liegt bei der Bereichsleitung. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Bei einem Notfall ist die Bereichsleitung berechtigt und verpflichtet das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Wichtig: Bitte beachten Sie den Anhang Infektionsschutz.

9. Mahlzeiten

Die Bereichsleitung achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder. Die Kinder erhalten in der Kita ein Frühstück (zwischen 07.30 und 08.00 Uhr), ein Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppenpulver wird von zu Hause mitgebracht.

Allergien, Intoleranzen werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt.

Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi.

Besonderes: Damit das Frühstück für die anwesenden Kinder eine ruhige Mahlzeit wird, bitten wir Sie, Ihr Kind entweder **bis 7.20 Uhr** oder **nach 08.00 Uhr** zu bringen.

10. Kleidung

Bitte kleiden Sie Ihr Kind bequem und auch der Witterung und der Jahreszeit entsprechend. Wir bitten Sie, Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen, siehe dazu Formular „Was bringen Sie in die Kita mit“. Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause mitgegeben. Ersatzkleider der Kita sind so rasch wie möglich zurückzubringen

Die Kinder werden in der Kita mit Höschenwindeln gewickelt. Die Windeln müssen von zu Hause mitgebracht werden.

11. Anwesenheit /Abholen der Kinder

Damit wir mit unseren Angeboten oder Aktivitäten pünktlich beginnen können, erwarten wir **alle** Kinder mit einer **Ganztags-oder Morgenhalbtagsbetreuung bis 9.00 Uhr in der Kita**.

Die Eltern /Erziehungsberechtigte werden gebeten genügend Zeit für das An- und Ausziehen und für das Verabschieden der Kinder einzuplanen.

Kinder dürfen nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigte abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher gemeldet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der Kita. Wir bitten Sie Ihr Kind pünktlich abzuholen. **Bei Unpünktlichkeit wird die Geschäftsleitung informiert. Bei wiederholter Unpünktlichkeit wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.**

12. Allgemeines

- Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 09.00 Uhr ab, wenn es die Kita nicht besucht.
- Kurz vor Schliessung werden je nach Bedarf die Gruppen zusammengelegt.
- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Adress- oder Stellenänderungen sind der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden.
- Ändert die Familiensituation (Zuwachs, Trennung etc.) ist dies unumgänglich der Geschäftsführung/Bereichsleitung zu melden (Änderung der Elternbeitragsvereinbarung).
- Sachbeschädigungen an Kita eigenen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.

13. Wünsche, Beschwerden

Wünsche und Beschwerden, richten Sie bitte an die zuständigen Bereichsleiterinnen der Betriebe Freihof, oder Telli. Weitere zuständige Instanz ist die Geschäftsführung, als letzte Instanz ist die Betriebskommission zuständig.

14. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigte; wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Bereichsleitung oder Geschäftsführung haben, melden Sie dieses und vereinbaren Sie mit ihr einen Gesprächstermin.

15. Ausschluss aus der Kita

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern/ Erziehungsberechtigten fehlt und keine gemeinsame, konstruktive Lösung oder Erziehungsmassnahmen gefunden werden, oder bei schweren Vorkommnissen behält sich die Betriebskommission vor, den Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte, nach einer schriftlichen Verwarnung, die gegengezeichnet wird zu kündigen. Bei einem Ausschluss, wird die Betreuung des Kindes durch die Institution maximal 5 Arbeitstage gewährleistet.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung Ihres Kindes und ist somit verbindlich.

Hinweis: Änderungen vorbehalten

* * * * *

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Aarau, 1. Mai 2017

Schweizerische Gemeinnützige Frauen
Sektion Aarau

Kindertagesstätten Känguru

Bea Bosard
Kommissionspräsidentin

Morena Bonetta Spichtig
Geschäftsführerin

Anhang zu Punkt 8 Krankheit

Infektionsschutz

8.1 Impfungen

Zum Schutz der Kinder empfehlen wir die Impfungen, gemäss den Vorgaben der Schweiz. Impfkommision, für den Besuch der Kita.

8.2 Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern benachrichtigt, welche ihr Kind abholen müssen. Das Kind wird bis zur Abholung isoliert betreut.

Beim Auftreten folgender Beschwerden wird das Kind nach Hause geschickt und den Eltern empfohlen den Kinderarzt aufzusuchen:

- Reduzierter Allgemeinzustand
- Rötung der Augen, verklebte Augenlider, verstärkter Tränenfluss, Brennen, Fremdkörpergefühl
- Fieber ab 38,5°C
- Respiratorische Symptome, insbesondere starker Husten
- Erbrechen
- Durchfall
- Neu aufgetretenes Exanthem (Haut-Ausschlag)

Die Erzieherin kann bei den oben aufgeführten Beschwerden den Besuch des Kindes in der Kita ablehnen oder die Eltern/ Erziehungsberechtigte auffordern, das Kind abzuholen.

Bei der Diagnose von folgenden ansteckenden Erkrankungen bleibt das Kind zu Hause:

- Akute Gastroenteritis (alle Erreger)
- Enteritis durch hämorrhagische E.coli (EHEC)
- Norovirus

Bei Durchfall / Brechdurchfall bleibt das Kind bis mindestens **48h nach Abklingen** der Symptome zu Hause.

Wenn keine anderen Angaben gemacht werden, bleibt das Kind bis mindestens **24h nach Abklingen** der folgenden Symptome zu Hause:

- Fieber
- Haemophilus influenza Typ b- Meningitis
- Impetigo contagiosa (Ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten (bis 7 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie)
- Masern (bis mindestens 5 Tage nach Exanthem Beginn)
- Mumps (bis 7 Tage nach Beginn der Parotitis)
- Röteln (bis zur Abklingen der Symptome)
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes Infektionen (bis mindestens 24h nach Behandlungsbeginn)
- Windpocken (bis zur Abtrocknung des Exanthems)
- Virushepatitis A und E
- Mund-, Hand-, Fuss- Krankheit (bis zum Abklingen der Symptome)
- Bindehautentzündung
- Grippe / Influenza (bis mindestens 5 Tage nach Symptombeginn, deutliche Besserung der Symptome)

- Scabies (bis mindestens 24h nach Behandlung)
- Invasive Meningokokken- Infektion (nach Gesundung und Umgebungsabklärung)
- Offene Lungen Tuberkulose (nach Bescheinigung vom Arzt)
- Läuse und Nissenbefall (bis 24h nach erfolgter Behandlung)

8.3 Wiedereintritt in die Kita

Der Wiedereintritt in die Kita Känguru kann erst erfolgen, wenn das Kind wieder gesund ist.

Die Erzieherin kann das Kind wieder nach Hause schicken, wenn der Allgemeinzustand noch reduziert ist.

Bei diagnostizierten, ansteckenden Infektionskrankheiten kann das Kind nur nach Absprache mit dem Kinderarzt und nach den Vorgaben des Konzeptes in die Kita kommen.